

Leitbild HPD Graubünden

TRÄGERSCHAFT

Die Trägerschaft des Heilpädagogischen Dienstes Graubünden (HPD) ist eine privatrechtliche, gemeinnützige Stiftung.

Die Stiftung HPD unterstützt die Prävention und Integration. Sie gewährleistet als Anbieterin flächendeckend die individuelle, ganzheitliche Abklärung und Förderung von entwicklungsauffälligen und/oder behinderten Kindern ab Geburt bis ins Schulalter sowie die Unterstützung und Beratung von Erziehungsberechtigten und Fachpersonen.

UNSERE PHILOSOPHIE

Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar. Seine Lebensgeschichte und sein Lebensumfeld sind zu respektieren.

Entwicklungs-, Bildungs- und Lernfähigkeit sind grundsätzlich gegeben; sie entfalten sich im gemeinsamen Handeln und Erleben.

Alle Menschen sind angewiesen auf ein solidarisches Miteinander der Gesellschaft. Für Menschen mit einer Entwicklungsauffälligkeit oder Behinderung darf es keine ausschliessenden Bestimmungen geben.

Die Angebote des HPD gelten unabhängig von der nationalen, religiösen oder kulturellen Zugehörigkeit des Kindes und seiner Familie.

Die Ursache einer Auffälligkeit oder Behinderung ist für die Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot unerheblich

UNSERE AUFGABEN

Der Heilpädagogische Dienst Graubünden stellt sich die Prävention, die ganzheitliche Diagnostik und Förderung sowie eine sinnvolle Integration behinderter und entwicklungsauffälliger Kinder ab Geburt bis ins Schulalter zur Aufgabe. Wir wollen das Kind zu seiner grösstmöglichen Eigenkompetenz führen, sein Vertrauen in sich selbst und sein Selbstwertgefühl stärken. Durch gemeinsame spielerische Tätigkeiten zeigen wir dem Kind Möglichkeiten auf, wie es seinen Alltag besser verstehen und bewältigen kann.

Integrierte Bestandteile unserer Arbeit sind Beratung und Begleitung der Eltern in ihrer oft erschwerten Erziehungsaufgabe/-situation sowie die Zusammenarbeit im interdisziplinären Bereich. Im Dialog mit den Eltern und/oder andern Fachpersonen legen wir die Zielsetzungen und Zusammenarbeit fest. Wir wahren die Erziehungskompetenz der Eltern und helfen mit, ihre eigenen Ressourcen zu stärken und zu erweitern.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die besonderen Belange von Menschen mit einer Behinderung oder Auffälligkeit und deren Familien ist uns wichtig und streben wir an.

Die Umsetzung unserer Arbeit geschieht auf individueller Ebene in den folgenden fünf Fachbereichen:

- Heilpädagogische Früherziehung
- Logopädie im Frühbereich
- Psychomotorik - Therapie
- Audiopädagogik
- Fachbereich Sehschädigung

ORGANISATION / ORGANISATIONSSTRUKTUR

Zwischen Stiftungsrat, Geschäftsführung und den Mitarbeitenden besteht eine in einem Funktionendiagramm geregelte klare Kompetenzregelung.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind uns wichtig. Durch regelmässiges, systematisches Überprüfen und durch das Optimieren von Abläufen befindet sich unsere Institution in einem kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess.

MITARBEITENDE

Die Mitarbeitende des HPD sind ausgewiesene Fachpersonen in Heilpädagogik mit spezifischen Zusatzausbildungen.

Durch Fachberatung, permanente Weiterbildung und Erfahrungsaustausch sichern wir das qualitativ hohe Niveau unserer komplexen Arbeit mit entwicklungsauffälligen Kindern und deren Familien.

VERHÄLTNIS ZUR ÖFFENTLICHKEIT

Der HPD tritt als kompetenter, fortschrittlicher Dienstleistungsanbieter auf und informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die Tätigkeiten des HPD. Mit andern Fachpersonen und Institutionen sucht der HPD eine vernetzte, partnerschaftliche Zusammenarbeit.

FINANZIERUNG

Der HPD wird durch den Kanton Graubünden aufgrund gesetzlicher Grundlagen finanziert. Die vorhandenen Mittel setzt der HPD sorgfältig und kostenbewusst ein. Die laufende Überprüfung der Ausgaben sichert deren Einsatz für die Arbeit mit den betroffenen Kindern und deren Familien bei kleinstmöglichem Verwaltungsaufwand.

Wir sind bestrebt, auch in Zukunft unsere finanzielle Situation so zu gestalten, dass unsere Aufwendungen einem hohen qualitativen Standard dienen und somit den von uns betreuten Kindern und deren Familien zugute kommen.

Überarbeitungen:

2. Überarbeitung: April/Mai 2005: Zusammenfassung und Ergänzungen zur Version: April/Mai 2001 zwecks Grundlage fürs Betriebs-/Betreuungskonzept
3. Überarbeitung: 28.10.2008: Inkrafttreten der NFA
4. Überarbeitung: 07.09.2009